

LANDKREISTAG KOMPAKT



Info-Brief des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

Verehrte Kreistagsmitglieder, verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltungen, liebe Leserinnen und Leser,

der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern (LKT M-V) wird am 2. August 2020 dreißig Jahre alt. Aufgrund der Corona-Krise können wir dies leider nicht gemeinsam feiern. Dafür haben wir die Zeit genutzt, um einen neuen digitalen Info-Brief des LKT M-V für Sie zu erstellen. Es freut mich sehr, dass es uns gelungen ist, diesen noch vor dem Jubiläum zu veröffentlichen. Mein Dank gilt insoweit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dies durch ihre engagierte Arbeit ermöglicht haben.



Unser Info-Brief soll künftig vierteljährlich erscheinen und die Kommunalpolitiker/innen und die Kreisverwaltungen zusätzlich zu unseren Rundschreiben kompakt über kommunale Themen informieren. Mit den fachlichen und kommunalpolitischen Artikeln unseres Info-Briefs wollen wir dazu beitragen, dass sich die Landkreise untereinander noch besser kennenlernen, voneinander lernen und als kommunale Familie zusammenwachsen. Wir wissen, dass aktuell die Herausforderungen sowohl im politischen Ehrenamt als auch in den Verwaltungen immens sind. Rechtliche und politische Regelungen und Maßnahmen werden in immer kürzeren Abständen verändert. Hinzu kommen aktuelle Ereignisse, welche die ganze Bandbreite der kreislichen Aufgaben berühren und auf die kurzfristig reagiert werden muss.

In der Corona-Krise sind beispielsweise unter anderem die Gesundheitsämter dafür zuständig, die Pandemie einzudämmen. In solchen Krisenzeiten ist der Austausch von Informationen zur Bekämpfung der Infektionen zwischen den Landkreisen und auch mit dem Land unabdingbar. Dieser Austausch, den der LKT M-V mit zahlreichen Telefonkonferenzen in den letzten Monaten organisiert hat, lebt auch von der aktiven Beteiligung der Mitarbeiter/innen der Landkreise und dem Einsatz der Landrätin und der Landräte, für die ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanke. Viele Ideen und Maßnahmen, die wir gemeinsam entwickelt haben, konnten entscheidend dazu beitragen, dass die erste Welle der Corona-Infektion in Mecklenburg-Vorpommern so erfolgreich gestoppt wurde.

Im Ergebnis waren wir auch deshalb erfolgreich, weil Landesregierung und Landtag in Mecklenburg-Vorpommern unsere gemeinsame kommunale Stimme mit guten Argumenten stärker beachtet haben. Dieses abgestimmte Vorgehen ist gerade in Zeiten der Corona-Pandemie wichtiger als je zuvor, denn wer kennt die Lage vor Ort besser als die kommunale Ebene? In Zukunft sind noch viele weitere Herausforderungen zu bewältigen, sei es im Finanzbereich, im Bildungs- und Jugendhilfebereich, in der Pflege, im Sozialbereich, im Ehrenamt oder im ÖPNV, um nur einige Beispiele für Landkreisaufgaben zu nennen. Angesichts der guten Zusammenarbeit in der Corona-Krise bin ich zuversichtlich, dass es uns auch künftig gelingen wird, die Herausforderungen als kommunale Familie gemeinsam zu meistern.

**Ihr Matthias Köpp,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied**

In dieser Ausgabe

Titelthema S. 2
▶ Corona-Teststrategien im Wandel

Landkreis im Blick S. 2
▶ Vorpommern-Rügen:
Interview mit Jörg Heusler
▶ Wir nordeln.

Aktuelle Themen S. 4
▶ Konjunkturpaket des Bundes
▶ Verkehrsministerkonferenz fordert
ÖPNV-Rettungsschirm
▶ Corona und die Kinder
▶ Bundesteilhabegesetz verstehen I
▶ Verwaltungsdigitalisierung

Kunst aus MV S. 8

**Keen Schangs für Kolle
Corona!** S. 9

Impressum

Verantwortlich
Matthias Köpp
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Herausgeber
Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin

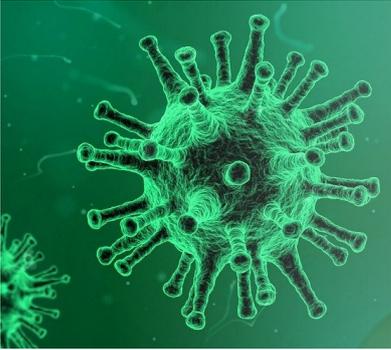
Telefon: 0385 3031-300
E-Mail: poststelle@landkreistag-mv.de
Internet: <http://www.landkreistag-mv.de>

Redaktion und Gestaltung
Dr. Judith Gelke (Referat V)
Stefanie Homp (Büroleitung)

Erscheinungsweise
vierteljährlich, digital

Bildnachweise
Landkreistag M-V (S. 1,2)
Bildagentur Pixabay (S. 2,5,7)
Landkreis Vorpommern-Rügen (S. 3)
Thomas Häntzschel, fotoagentur nordlicht
(S. 8)
Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH
(S. 9)

Corona-Teststrategien im Wandel



Während sich zu Beginn der Corona-Pandemie die Teststrategie strikt an den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts zu Krankheitssymptomen, Risikogebieten oder infizierten Kontaktpersonen orientierte und damit vom vorhandenen Infektionsgeschehen ausgehend gesteuert wurde, verfolgt der Bund inzwischen einen präventiven Ansatz. Dieser ist grundlegend für die entsprechende Bundesverordnung, die unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne konkreten Ansteckungsverdacht einen Anspruch auf Testung gewährt, beispielsweise für bestimmte Berufs- oder Risikogruppen (Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2).

Die Verordnung, welche rückwirkend zum 14.5.2020 in Kraft getreten ist, enthält Regelungen für die Finanzierung der Laborkosten solcher symptomunabhängigen Testungen durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), die durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) angeordnet und vom ÖGD selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte durchgeführt werden. Dies ist insbesondere für Krankenhäuser, Pflege-, Eingliederungshilfeeinrichtungen, Kitas und Schulen aber auch den

Rettungsdienst relevant, da nunmehr präventive Testungen ohne Verdacht bei Zielgruppen und Personal bis zu zweimal durchgeführt werden können. Auf Länderebene wird derzeit noch diskutiert, wer die Material- und Personalkosten zu tragen hat, wenn eine Testung durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte veranlasst wird.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V hat bereits mit den Kinder- und Jugendärzten in Mecklenburg-Vorpommern darauf hingewirkt, dass bei Erkältungssymptomen verstärkt COVID-19-Testungen durchgeführt werden und erstellt dazu öffentlich zugängliche Wochenberichte. In der Woche vom 8. Juni bis zum 14. Juni 2020 sind in diesem Rahmen 271 Testungen ohne positive Befunde durchgeführt worden. Auch ein Modellprojekt der Firma Centogene AG, welche im Monat Juni flächendeckend ca. 31.000 Tests in Pflegeheimen vorgenommen hat, ergab lediglich eine Positivmeldung.

Gerade vor dem Hintergrund der in Mecklenburg-Vorpommern bisher geringfügigen epidemiologischen Aussagekraft umfangreicherer Testungen und angesichts der noch offenen Kostenübernahme für Testmaterialien und Durchführung bei Veranlassung einer Testung durch das Gesundheitsamt wirkt der LKT M-V in seinen Gremien auf eine Regelung hin, die vorwiegend die Kassenärztliche Vereinigung in der Finanzierungsverantwortung sieht. (SG)

LANDKREIS IM BLICK: VORPOMMERN-RÜGEN

Interview mit Gesundheitsamtsleiter Jörg Heusler

Jörg Heusler ist seit 2011 Fachdienstleiter des Gesundheitsamtes im Landkreis Vorpommern-Rügen und Vorsitzender des Verbandes der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Im Interview spricht er über die Herausforderungen der Pandemie, die Corona-Warn-App und erklärt, warum politische Entscheidungsträger nicht nur von Virologen beraten werden wollen.



Herr Heusler, die Infektionszahlen in M-V steigen trotz Tourismussaison nur noch sehr moderat. Können sich die Menschen hier jetzt entspannen?

Nach ca. drei Monaten erheblicher Anspannung in unterschiedlichen privaten, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen wünsche ich mir für unsere einheimische Bevölkerung und auch für unsere Gäste Erholung und Entspannung. Und dies sollte auch möglich sein. Die Infektionszahlen in unserem Bundesland sind aktuell beruhigend. Die Abstands- und Hygieneregeln beeinträchtigen zwar viele Menschen im täglichen Leben, werden jedoch mehrheitlich eingehalten. Gleichwohl werden wir aufmerksam bleiben müssen. Ein Infektionseintrag ist jederzeit und praktisch an jedem Ort möglich.

Worin bestanden die größten Herausforderungen für die Gesundheitsämter? Sehen Sie einen Nachsteuerungsbedarf, damit die Gesundheitsbehörden künftig (noch) besser auf einen weiteren Ausbruch oder mögliche neue Infektionskrankheiten vorbereitet sind?

Grundsätzlich erwarte ich nicht, dass ein Gesundheitsamt personell auf ein solches Ereignis vorbereitet ist. Es muss jedoch ein Plan vorhanden sein, der ein Aufwachsen des Personals und der gesamten Organisation zulässt. Dies ist in

unserem Landkreis aus meiner fachlichen Sicht hervorragend gelungen. Wir hatten natürlich auch Glück. Zum einen war der Anstieg der Erkrankten am Beginn recht moderat und zum anderen wurde das Infektionsgeschehen durch die drastischen Maßnahmen schnell eingefangen. So konnten wir kontinuierlich und ruhig viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in neue Aufgaben einarbeiten und unsere Organisationsabläufe stetig verbessern.

Die größten Herausforderungen waren, den Informationsbedarf unserer Bevölkerung zu decken, eine tragfähige Kommunikation zu unseren niedergelassenen Ärzten herzustellen und genügend persönliche Schutzausrüstung für viele Bedürftige sicherzustellen. Eine Aufrüstung mit mobilen Endgeräten und hilfreicher Software ist bereits teilweise vollzogen. Ein weiterer Bedarf wurde bereits signalisiert. Aus meiner fachlichen Sicht ist eine Aufstockung im Verwaltungs- und ärztlichen Bereich erforderlich. Die Beratungstätigkeit der Gesundheitsämter in Bezug auf Infektionskrankheiten muss in allen Bereichen (Kita, Schule, Pflege, Medizin, Politik usw.) verbessert werden.

Was war für Sie persönlich die größte Herausforderung (bisher) in der Corona-Krise?

Wissensvermittlung. Dies ist auch aktuell die größte Herausforderung für mich. Viele kennen sicher den Spruch: „Wissen ist nichts, die Vorstellungskraft des Menschen alles“. Schon vor Corona war mir dieser bekannt. Die Tragweite hatte ich bis dahin nicht geahnt. Und hier sind wir auch bei Risikokommunikation. In diesem Bereich würde ich mich gern erheblich verbessern. Wie kann ich Risiken kommunizieren, Ängste nehmen und dennoch Wachsamkeit fordern?

Inwiefern unterstützt die Corona-Warn-App die Bevölkerung und den öffentlichen Gesundheitsdienst?

Dies bleibt abzuwarten. Ich hatte in unserem Gesundheitsamt bisher keinen Kontakt, sehe diese App gleichwohl als möglicherweise sinnvollen Baustein in der Nachverfolgung von Kontaktpersonen.

Welche wären Ihre Empfehlungen hinsichtlich des weiteren Umgangs mit Covid19 in unserem Bundesland? Alles so weiter wie bisher im Krisenmanagement?

Mecklenburg-Vorpommern hat die niedrigsten Infektionszahlen bundesweit. Für mich ist dieses Ergebnis eine Mischung aus gutem Krisenmanagement, etwas Glück, einer verantwortungsvollen Bevölkerung und einer sehr guten Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Meine Empfehlungen für die Zukunft: Wieder zurück auf alte gewohnte Wege. Es muss nicht alles in Verordnungen geregelt werden. Bereits vor Corona gab es Rahmenhygienepläne für die unterschiedlichsten Einrichtungen. Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat mit dem Infektionsschutzgesetz ein sehr gutes Instrument an der Hand, um sehr variabel reagieren zu können. Wissenschaft ist die Grundlage für jegliche Krisenkommunikation und Beratung. Wissenschaft allein als Grundlage für politische Entscheidungen halte ich jedoch aus zwei Gründen für ungeeignet: erstens, gerade bei neu auftretenden Erkrankungen ändern sich Erkenntnisse mitunter rasant und zweitens, ist die Umsetzbarkeit wissenschaftlicher Fakten in die Praxis teilweise sehr schwer. Für die Verhältnismäßigkeit sollte zwingend das Zusammenspiel von Wissenschaft, Politik und den Akteuren vor Ort gesucht werden. Gelingt uns dies, sehe ich sehr optimistisch in die Zukunft. (SG)

Wir nordeln.

Wat? Nein, es geht nicht um orthographisch verunglückte Nudeln, sondern um die sympathische Imagekampagne, mit welcher die Landkreisverwaltung Vorpommern-Rügen seit dem vergangenen Jahr für sich wirbt. Der Slogan zur Außendarstellung des Landkreises erwuchs nach Angaben des Kreissprechers Olaf Manzke als Nebenprodukt aus einem Führungskräfte-seminar und zielt seither das Landkreislogo mit der Rügenbrücke auf jedem Briefbogen sowie den Internetauftritt des nördlichsten Landkreises von Mecklenburg-Vorpommern. Mit Unterstützung einer Rügener Werbeagentur wurden kleine Imagefilme produziert, in denen sich die einzelnen Fachämter und ihre Aufgaben ganz lebensnah und zum Anfassen vorstellen. Der Küstenlandkreis versucht in den kurzen Spots auch den Menschen-schlag sichtbar zu machen – als "ehrlich, geradeaus, bodenständig". Zweiter Hauptdarsteller ist darin häufig auch die reizvolle Landschaft Vorpommern-Rügens.



Anzuschauen sind die sehenswerten Einblicke in unterschiedlichste Fachbereiche unter <https://www.lk-vr.de/Willkommen/wir-->. Der Landkreis schreibt dort, ein guter Slogan müsse nicht nur einprägsam sein, er solle auch interessieren und dürfe sogar provozieren. Das Letzteres gelungen ist, zeigt ein Blick auf das teils ungläubige Medienecho, welches der Kampagnenstart hervorrief. Neben den Zeitungen nahm sich auch die NDR-Satiresendung Extra3 des Themas in humoristischer Weise an. Für Aufmerksamkeit und ein Augenzwinkern ist also gesorgt. Wir jedenfalls bleiben gern Beobachter, wenn der Landkreis Vorpommern-Rügen das Nordeln künftig noch weiter auslotet. (JG)

AKTUELLE THEMEN

Das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes zur Minderung der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Krise

Am 24. Juni hat der Bundestag das sog. „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket“ verabschiedet. Damit sollen die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie abgemildert werden.

Die Corona-Pandemie hat auch in Mecklenburg-Vorpommern massive Einschnitte für die Wirtschaft, aber auch für die kommunale Ebene ausgelöst. So werden ca. 1 Milliarde € weniger Steuereinnahmen für dieses Jahr und 700 Million € weniger für nächstes Jahr für Mecklenburg-Vorpommern erwartet. Der Anteil der kommunalen Ebene daran beläuft sich nach Angaben des Finanzministeriums auf 180 Mio. € in diesem Jahr und ca. 80 Mio. € im nächsten Jahr.

Zusätzlich zu den Einnahmeausfällen, die auch zu entsprechenden Ausfällen bei der Kreisumlage führen, sind auch erhebliche Mehrausgaben im sozialen Bereich zu erwarten. Davon werden die Landkreise als Kostenträger der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Unterkunft- und Heizkosten beim Arbeitslosengeld II besonders betroffen.

Das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes sieht dementsprechend auch Hilfen für den kommunalen Bereich sowohl bei den Einnahmeausfällen als auch bei den Ausgaben vor. Konkret sind dazu im Wesentlichen folgende Hilfen geplant:

► Die Stärkung der Kreise und kreisfreien Städte durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 auf bis zu 75 % (4 Mrd. €).

► Kompensation der Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln (5,9 Mrd. €).

► Erhöhung der sog. Regionalisierungsmittel für den ÖPNV um 2,5 Mrd.

► Erhöhte Übernahme der Lasten aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR (AAÜG) durch den Bund von 40 % auf 50 %. (340 Mio. €). Die Entlastung der Länder soll für kommunale Investitionen eingesetzt werden.

► Weitere Maßnahmen mit kommunalem Bezug werden in Höhe von 860 Mio. € gefördert.

In Mecklenburg-Vorpommern stehen aus den Regionalisierungsmitteln dann rund 78 Mio. € zur Verfügung. Für die Anteile, die aus der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle und der Kosten der Unterkunft nach Mecklenburg-Vorpommern fließen, liegen uns derzeit noch keine Berechnungen vor. Für die Kosten der Unterkunft könnte bei einer Schätzung anhand der Kosten 2019 ein Betrag von ca. 140 Mio. € fließen. Der Betrag für die Gewerbesteuerausfälle wird wahrscheinlich nahe an dem o.g. Rückgang der kommunalen Steuern, also bei ca. 180 Mio. € liegen.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern hält das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket für sehr gut geeignet, den Kommunen über die Krise zu helfen, wenn das Land die Zusagen des Bundes umsetzt und auch seinen vorgesehenen Kofinanzierungsanteil erbringt. (JP, MK)

Verkehrsministerkonferenz fordert „ÖPNV-Rettungsschirm“

Die Verkehrsministerkonferenz (VMK) hat mit Beschluss vom 14.5.2020 die Bundesregierung aufgefordert, einen „Rettungsschirm für den ÖPNV“ aufzuspannen. Gemeinsam wurden schwerwiegende Folgen der Corona-Pandemie für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf Straße und Schiene festgestellt, die aus den bestehenden Finanzierungsquellen nicht zu bewältigen sind. Die VMK weist insoweit darauf hin, dass auch in den Zeiten des Lockdowns die ÖPNV-Leistungen in hohem Maß vorgehalten und angeboten worden seien. Die Fahrgastzahlen seien demgegenüber massiv

zurückgegangen. Insbesondere die Fahrgeldeinnahmen seien nahezu vollständig eingebrochen. Auch wenn Länder und kommunale Aufgabenträger weitgehend ihre Zahlungen trotz eingeschränktem Angebots aufrechterhalten haben und so die Liquidität der Unternehmen sichergestellt haben, sei für 2020 eine Finanzierungslücke aufgrund der fehlenden Fahrgeldeinnahmen in einem Umfang von mindestens 5 Mrd. € zu befürchten.

Am 3.6.2020 hat sich der Koalitionsausschuss auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket geeinigt.

Der Bund wird die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützen. Dies erfolgt durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Mrd. €. In der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 17.6.2020 haben sich Bund und Länder auf die gesetzgeberische Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets unter anderem im Bereich ÖPNV verständigt. Zur haushalterischen Unterlegung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets hat das Bundeskabinett am 17.6.2020 den Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 beschlossen. Es ist beabsichtigt, dass die erhöhten Regionalisierungsmittel durch die zügige Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt und das Gesetz über begleitende

Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zeitnah zur Verfügung stehen.

Eine Vollfinanzierung durch den Bund erfolgt nicht. Vorgesehen ist eine 50:50 Finanzierung von Bund und Ländern. Die entstandenen Einnahmeverluste des ÖPNV in den Ländern sind jedoch nicht deckungsgleich mit den prozentualen Anteilen der Länder an den Regionalisierungsmitteln. Aus diesem Grund wird ein Ausgleichsmechanismus für eine Abrechnung der Länder untereinander erarbeitet. Auf der Grundlage einer Endabrechnung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Nachteile soll der Mittelausgleich der Länder untereinander vorgenommen werden. (KL)

Corona und die Kinder

Die Bevölkerungsgruppe, die neben den Arbeitnehmer/innen wohl am stärksten und unmittelbarsten von den Auswirkungen der Corona-Krise und des Lockdowns betroffen war, ist die Gruppe der Kinder und Jugendlichen. Alle betreuungsbedürftigen Kinder, deren Eltern keiner systemrelevanten Berufsgruppe angehören, wurden von heute auf morgen aus ihren gewohnten sozialen Strukturen gerissen. Diffuse Ängste vor einem unsichtbaren Stachelball, der die ganze Welt der Erwachsenen auf den Kopf stellte, mussten kreativ bewältigt werden. Unzählige Coronaviren wurden gemalt, gebastelt oder in kindgerechten Erklärvideos zu fassen versucht. Statt Kindergarten oder Schule hieß es häusliche Beschäftigung, maskenverhüllte Erwachsenengesichter, Unterricht am Smartphone und Oma-/Opa-/Spielplatzverbot. Sicher gab es Kinder, die es genossen haben, ihre Eltern über Wochen einmal ganz für sich zu haben. Aber die Sorgen und Existenzängste, die etwa Kurzarbeit bei den Großen ausgelöst hat, sowie die Doppelbelastung von Betreuung und Homeoffice sind auch an den Kindern nicht spurlos vorübergegangen. Für nicht wenige Familien wird die Coronazeit als nervliche Zerreißprobe in Erinnerung bleiben.

Auch die Verwaltungsseite und die Einrichtungsträger der Kindertagesförderung wurden durch den Lockdown, den Personalausfall aus Risikogruppen und die Umstellung auf ein Notbetreuungssystem vor große Herausforderungen gestellt. Im Wochentakt mussten Gruppenstärken, Personal- und Raumkonzepte an die sich fortlaufend ändernden Hygienebestimmungen angepasst werden. Zahlreiche Antragsformulare für die Notbetreuung, Besuche in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und die umfangreichen statistischen Meldungen zur Inanspruchnahme der Betreuungsangebote mussten mit der heißen Nadel gestrickt und kommuniziert werden, Einrichtungen mit Schutzmaterial ausgestattet und Härtefälle bedacht werden. Hilfsmaßnahmen des Bundes wie das Sozialdienstleistungsgesetz (SodEG) mussten auf Landesebene umgesetzt werden, der Ferienhort nach Gesichtspunkten des Infektionsschutzes vorgedacht und die Landesförderung für eine Ausweitung des Betreuungsumfangs der Horte während der Sommerferien administrativ bewältigt werden. Die Jugendämter haben hier in enger und kollegialer Abstimmung mit den Einrichtungsträgern, den Gesundheitsämtern



der Landkreise, dem Kommunalen Sozialverband (KSV M-V), dem Sozialministerium und den Gewerkschaften agiert. In besonders intensiven Zeiten fanden beinahe täglich Telefonschalten zur Abstimmung statt. Die aufgrund sich überschlagender Anpassungen von Landesverordnungen von hohem Zeitdruck begleiteten Gespräche verliefen nicht immer einfach und emotionslos, waren jedoch von einer Kollegialität geprägt, welche auch über die Corona-Zeit hinaus hoffentlich bewahrt werden kann.

Die Landkreise haben sich als Schulträger der Gymnasien, beruflichen Schulen, Förderschulen, Gesamtschulen und Abendgymnasien in ihrer Rolle als „äußere“ Schulverwaltungen sowie als Träger der Schülerbeförderung vielfach mit den Auswirkungen der temporären Schulschließungen, der Notbetreuung in Schule, dem digitalen Unterricht und neuen Hygieneanforderungen auseinandersetzen müssen. Dabei ist zu betonen, dass für die Entscheidung, wieviel Unterricht pro Woche in der Coronazeit stattfindet, allein das Land zuständig ist. Angesichts der Notwendigkeit, digitale Beschulung flächendeckend zu ermöglichen, haben sich Bund und Länder auf die Umsetzung eines 500-Millionen-Euro-Sofortausstattungsprogramms zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler verständigt. Das Land kofinanziert die rund zehn Millionen Euro an Bundesmitteln, die auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen, mit einer weiteren Million Euro aus dem MV-Schutzfonds.

Grundlage für die Umsetzung bildet eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule. Gefördert wird die Anschaffung schulgebundener mobiler Geräte (Laptops, Notebooks oder Tablets), die dann von den Schulen an Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Unterstützungsbedarf ausgeliehen werden. Die Schulträger arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, die Beschaffung auf einem relativ leergefegten Markt zu organisieren, nachdem die zentrale Beschaffung durch das Land gescheitert ist. Das Problem einer fehlenden Internet- oder Breitbandanbindung insbesondere im ländlichen Raum kann das Endgeräteprogramm freilich für die betroffenen Schüler/innen nicht lösen.

Wenn sich im Ringen um die einzelnen Maßnahmen zur Bekämpfung der Infektionslage eines gezeigt hat, dann wie schwierig es ist, die sozialen, pädagogischen und physischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen gerade in Zeiten eines gesellschaftlichen Ausnahmezustandes nicht aus den Augen zu verlieren. Dass dieser Balanceakt gelingen kann, bleibt auch in den kommenden Wochen und Monaten Aufgabe all jener Akteure, die das Aufwachen und Lernen unserer Kinder und Jugendlichen begleiten. (JG)

Das Bundesteilhabegesetz verstehen I

Zum 1.1.2017 ist das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) auf Bundesebene in Kraft getreten. Dieses Gesetz gilt in Fachkreisen als größte Reform in der Behindertenhilfe. In der Vergangenheit lag der Fokus der Eingliederungshilfe auf den Hilfsangeboten der stationären und teilstationären Einrichtungen. „Passte“ ein Mensch mit Behinderung in dieses Leistungsangebot, wurde er in dieser Einrichtung untergebracht. Selbst der alte Landesrahmenvertrag war in dieser „alten Logik“ aufgebaut: Es gab Einigung über die Anforderungsprofile von

Einrichtungen. Der Mensch mit Behinderung war nicht im Fokus. Es ging nicht darum, was der Klient für Ansprüche hatte, sondern welche Einrichtung (welches Heim) zu ihm passte. Das BTHG fordert nun eine Änderung der Blickrichtung. Nicht mehr die Einrichtungen und ihre Hilfsangebote stehen im Blick der Eingliederungshilfe, sondern die Ansprüche des Klienten auf Teilhabe. Das Wunsch- und Wahlrecht des Betroffenen ist Maßstab für die Hilfgewährung. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Veränderungen in der Eingliederungshilfe. (A7)

vor BTHG	mit BTHG
einrichtungszentriert	personenzentriert
Keine Hilfeplanung	Bedarfsermittlungsinstrument
defizitorientiert	Erfassung der Ziele und Wünsche zur Teilhabe
fremdbestimmt	selbstbestimmt
stationär	ambulant
Keine zeitliche Vorgabe für erneute Begutachtung und Bescheidung	Maximale Obergrenze von 2 Jahren für Neubegutachtung

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen

Im privatwirtschaftlichen Bereich sind es die Bürger/innen gewohnt, viele Dinge elektronisch vom Schreibtisch zu Hause oder mit mobilen Geräten von unterwegs aus zu erledigen – angefangen bei der Onlinebestellung von Waren bis hin zur Buchung einer Ferienwohnung. Wenn es um die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen geht, ist dies jedoch in Deutschland noch nicht selbstverständlich.

Bereits im Jahr 2003 gab es allerdings in Mecklenburg-Vorpommern erste Ansätze, hier Verbesserungen im Interesse der Bürger/innen, der heimischen Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung herbeizuführen. Es wurde zwischen der Landesregierung und den beiden kommunalen Spitzenverbänden eine Rahmenvereinbarung über eine E-Government-Initiative geschlossen, die insbesondere die Einrichtung eines gemeinsamen Lenkungsausschusses zur Bündelung der Aktivitäten vorsah,

bei dem alle Fäden zusammenlaufen sollen.

Dieses Gremium hat im Laufe der Jahre seine Höhen und Tiefen erlebt, war zeitweise im „Dornröschenschlaf“ versunken, wurde aber immer wieder mit mehr oder weniger Begeisterung wachgeküsst. Zu erinnern ist an das Zitat eines früheren Vorsitzenden des Lenkungsausschusses, der in einer eher schwierigen Phase der Zusammenarbeit darüber sinnierte, was wohl einmal auf seinem Grabstein stehen würde: „Er verbrachte sein Leben in Lenkungsausschüssen – was er jedoch wohin lenkte, das blieb uns verborgen.“

Wie dem auch sei, der Lenkungsausschuss hat überlebt, bekam 2006 zunächst mit einer Anschlussvereinbarung und 2016 mit dem E-Government-Gesetz MV neue Rechtsgrundlagen und ist bis heute das zentrale Gremium für die Zusammenarbeit zwischen Land und



Kommunen. In ihm haben die Landesregierung, der Städte- und Gemeindegtag und der Landkreistag jeweils vier Sitze. Beschlüsse können – manchmal Fluch und manchmal Segen – nur einstimmig gefasst werden. Zur Vor- und Nachbereitung wurde eine „AG Kooperatives E-Government“ als Fachgremium eingerichtet – mit analoger Sitzverteilung. Außerdem gibt es als (zu) kleine aber schlagkräftige Verwaltungseinheit das „Büro Kooperatives E-Government“ (BKE), welches gemeinsam vom Land und den Kommunen getragen wird. Als verbandsinternes Fachgremium für den Landkreistag wurde vor geraumer Zeit außerdem die „AG Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)“ gebildet.

Ein tiefer Einschnitt erfolgte zu Beginn der laufenden Legislaturperiode mit dem Wechsel der Zuständigkeit vom Innenministerium zum Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Trotz des Namens des seither federführenden Ressorts brauchte der Lenkungsausschuss rund zwei Jahre, um sich von diesem „Schock“ zu erholen und zu einem regelmäßigen Tagungsrythmus zurückzufinden.

Hierdurch ging leider wertvolle Zeit verloren, die nun bei der Umsetzung des „Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG)“ fehlt. Dieses Bundesgesetz aus dem Jahr 2017 verpflichtet den Bund und die Länder, bis spätestens zum Ende des Jahres 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Da die überwiegende Anzahl von Verwaltungsleistungen für die Bürger/innen von den Kommunen erbracht werden, sind diese unmittelbar vom OZG betroffen. (Auf die hieraus abzuleitenden und durchaus umstrittenen Folgen für die Anwendung des Konnexitätsprinzips einzugehen, würde an dieser Stelle den Rahmen sprengen.)

Für die Kreisverwaltungen stellt die Umsetzung des OZG, d. h. die Digitalisierung möglichst vieler Verwaltungsleistungen, eine große Herausforderung dar, die nicht ohne erheblichen Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen bewältigt werden kann. Es handelt sich um eine

Querschnittsaufgabe, an der alle Fachbereiche der Verwaltung zu beteiligen sind. Auf der Bundesebene wurden insgesamt 575 „Leistungsbündel“ aus 14 verschiedenen Themenfeldern definiert, deren Digitalisierung arbeitsteilig nach dem Prinzip „Einer-für-Alle/Viele“ erfolgen soll. Koordinierend ist hier der IT-Planungsrat tätig, dem Vertreter/innen der Bundesregierung, aller Landesregierungen sowie (mit beratender Stimme) der kommunalen Spitzenverbände und des Bundesdatenschutzbeauftragten angehören.

Auf der Landesebene hat der E-Government-Lenkungsausschuss am 5. Mai 2020 ein sog. „Vorhabensmodell“ beschlossen, welches die fachliche Grundlage für die OZG-Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet. Die Zielstellung besteht aus Sicht der Landkreise insb. darin, in möglichst vielen Verwaltungsbereichen eine Anbindung an die jeweiligen Fachverfahren herbeizuführen, um Medienbrüche zu vermeiden. Im Lenkungsausschuss haben die kommunalen Vertreter/innen deutlich gemacht, dass sich nur so signifikante Mehrwerte für die Bürger/innen, Unternehmen und Verwaltungen erreichen lassen.

Der Vorstand des LKT M-V hat diese Auffassung am 5. Juni 2020 noch einmal bekräftigt und gleichzeitig (erneut) eine Stärkung des BKE gefordert. Das Büro muss in die Lage versetzt werden, seine koordinierende Funktion bei der Umsetzung des OZG sachgerecht wahrnehmen zu können. Wie diese Umsetzung im Einzelnen erfolgen soll, mit welchen Verwaltungsleistungen begonnen wird, wer welche personellen und finanziellen Ressourcen bereitstellen hat, das sind Fragen, um deren Beantwortung derzeit intensiv gerungen wird. Dass es wichtig ist, bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zügig voranzukommen, hat sich jedoch zuletzt in der aktuellen Pandemie-Situation gezeigt.

Keine Alternative gibt es hierbei nach Auffassung des LKT M-V zur ernsthaften und kompromissbereiten Zusammenarbeit über die Verwaltungsgrenzen und -ebenen hinweg. Dies hatten schon die Verfasser der Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2003 richtig erkannt. (HKvdL)

KUNST AUS M-V

Margret Middell (*1940) ist die profilierteste Bildhauerin ihrer Generation in Mecklenburg-Vorpommern. Ihr Lebenswerk steht in der Tradition der klassischen Moderne. Neben der Skulptur hat sie ein reiches grafisches Werk geschaffen, das eingehend mit dieser korrespondiert. In Middells Skulpturen wirkt der menschliche Torso als ein mal verschlossenes, mal offenes Raumgefüge voller landschaftlicher Anmutungen. Die Werke sehen aus, als wären sie natürlich gewachsen, sind aber Produkte einer tiefsinnigen künstlerischen Spekulation über die Natur.

Middell wurde in Marienwerder im heutigen Polen geboren und studierte in Berlin. Seit 1976 lebt sie in Glöwitz am Barther Bodden. Ihre Werke sind im öffentlichen Raum an vielen Stellen Deutschlands und in musealen Sammlungen vertreten, darunter in Rostock und Ahrenshoop sowie in der Sammlung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Zu ihrem 80. Geburtstag stellen das Kunstmuseum Ahrenshoop und die Galerie im Kloster Ribnitz- Damgarten ihr Werk umfangreich aus. (Marion Schael, Kunstmuseum Ahrenshoop)

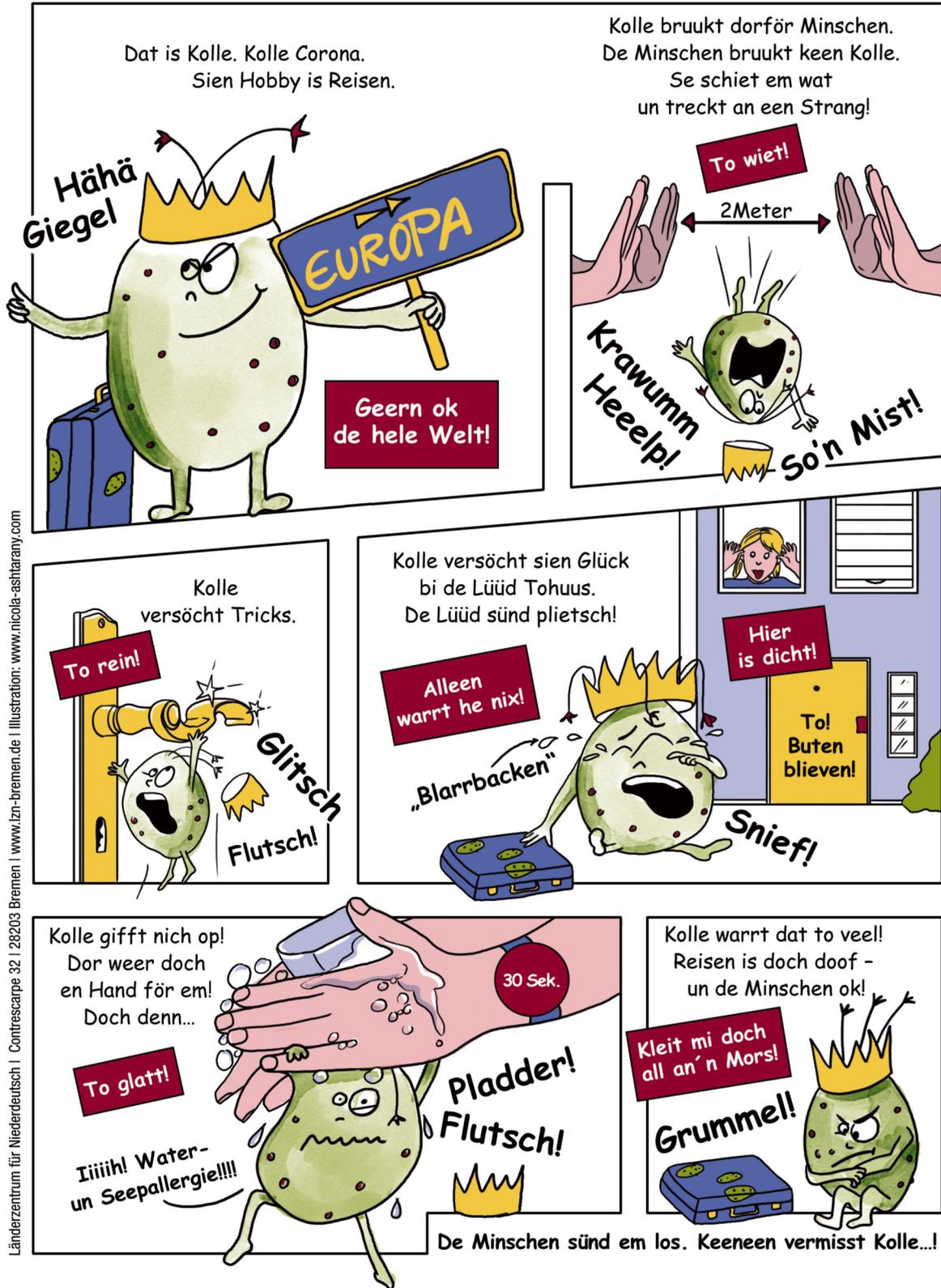


Abbildung:

**Margret Middell: Tanz, 2010, Bronze, 185 × 55 × 87 cm
Ab 23.11.2020 in der Ausstellung „Margret Middell –
Der Körper als Ereignis“ im Kunstmuseum
Ahrenshoop zu sehen.**

Keeneen will Kolle Corona. He maakt de Minschen krank. Geern kunnen wi op em verzichten. Hier en poor Tricks, wodennig wi em bikamen köönt!

Keen Schangs för Kolle Corona!



Länderzentrum für Niederdeutsch | Contrescarpe 32 | 28203 Bremen | www.lzn-bremen.de | Illustration: www.nicola-asharany.com